

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks-Anzeiger

10. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Graf Rößberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rößberg in Frankenberg i. Sa.

erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 A 50 S., monatlich 50 S. Tagesabgabe gratis. Einzelnummern laufenden Monats 5 S., früherer Monate 10 S. Bekanntgaben werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschland und Österreich angenommen. Nach dem Auslande Verhandlung wesentlich unter Gewähr.

Ausschreibungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar späteste Frist ist bis 9 Uhr vormittags, letztere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabedates. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. → 61. Telegramme: Tagesblatt Frankenbergschen.

Auslagenpreis: Die 6.-gep. Zeitseile oder deren Raum 15 S., bei Auslagen 12 S.; im amtlichen Teil pro Seite 40 S.; Eingangsbeiträge im Redaktionsteile 35 S. Für konservative und liberalistische Zeitungsausschlag, für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach bestehendem Tarif. Für Nachweis und Übertragungsannahme werden 25 S. Extragebühr berechnet. Interaten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Bei der am 29. Mai dieses Jahres stattgefundenen ergeben Wahl eines Abgeordneten zur Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Flöha aus der Klasse der Hochstbesteuerten ist

Herr Kommerzienrat Graf v. Roemer,  
Rittergutsbesitzer auf Erdmannsdorf,

gewählt worden.

Solches wird unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 20. April 1911, betreffend das Ergebnis der Neuwahlen der städtisch und ländlichen Abgeordneten zur Bezirksversammlung und die Bekanntmachung vom 17. Mai 1911, betreffend das Ergebnis der Neuwahlen von sieben Abgeordneten zur Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Flöha aus der Klasse der Hochstbesteuerten, veröffentlicht.

Flöha, am 2. Juni 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

**Gemeindesparkasse zu Ebersdorf.**  
Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3½% Prozent, expediert an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—5 Uhr nachm. schriftlich zu jeder Zeit. — Einlagen, vom 1.—3. eines Monats bewirkt, werden für den Monat voll verzinst. — Telephon-Nr. 2494 Amt Chemnitz.

**Die Gemeinde-Sparkasse Flöha**  
verzinst Spareinlagen mit 3½%. Expeditionzeit: an jedem Werktag vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 5 Uhr. Sonnabends durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell expediert. — Juristische Nr. 19.

## Psingsten.

Von den großen Festen der Christenheit wird Psingsten von vielen nur als Naturfest begangen. Entfaltet doch kaum zu anderer Zeit die Natur so viel feierliche Pracht wie zu Psingsten, zurzeit der grünenden Wiesen, des blühenden und singenden Frühlings in der sonnigen, wundvollen Gotteswohl. Aber das christliche Psingsten will mehr sein, als das Naturfest: es soll das Fest des Geistes sein, der tiefsten Innerlichkeit. Nur Psingstimmung gehört gewiß auch die Freude an der Natur, an Wald und Wiese, an Tälern und Höhen in Frühlingsglanze. Aber Psingsten soll es auch im Herzen der Menschen gründen, sprossen und blühen; christliches Leben soll darinnen wachsen und wirken, der heilige Psingstgeist soll die Menschen erfüllen, sie im tiefsten Innern ergreifen und neu gestalten.

Paulus rühmt diesen Psingstgeist als den Geist der Liebe, der Kraft und der Zucht. Die Liebe hat erst mit dem christlichen Geiste im Leben der Völker und Soaten feste Wurzeln geschlagen. Alle Gebiete menschlicher Arbeit und Tätigkeit hat die christliche Liebe befriedigt. Kein Verhältnis reicherlicher und stützlicher Natur ist unberührt geblieben: So hat das Christentum die Sklaverei beseitigt, die Arbeit geadt und das weibliche Geschlecht aus tiefer Emündigung zur Stufe der Gleichberechtigung emporgehoben. Weinbau in fast alle Felder des öffentlichen Lebens hat es mit der Pflicht der Nächstenliebe der Milde, der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit Bahn gebrochen. Aus dem Geiste der Liebe ist auch das große Werk unserer sozialen Gesetzgebung entsprungen. Es verdient immer ans neue ins Gedächtnis gerufen zu werden, daß die heilige Kaiserwirtschaft vor dreißig Jahren die Sozialreform ausdrücklich als die gesetzliche Vertägigung des proletarischen Christentums begründet hat. Bismarck bezeichnete im Januar 1882 die soziale Gesetzgebung als den Ausfluß der christlichen Nächstenliebe. Er berief sich dabei darauf, daß unsere Begriffe von Moral, Ehre, Zivilisation, unser Pflicht- und Rechtsgefühl der Quelle des Christentums entstammen. „Ich meint' es“, sagte der große Kanzler damals, „bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenkundigen Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise bestimmt für mich ist und jedenfalls auch bestimmt für die Stellung des Kaisers.“

Was heute ganz besonders not ist, ist der Psingstgeist der Kraft und der Zucht. Darauf krant unsere Zeit, daß wir infolge des Mangels kraftvoller, männlicher Zucht des Willens einen Überfluß an schwankenden, flackernden, schwachen, immerlich halt- und ziellosen Menschen haben, die darum nur allzuviel den Anforderungen und Anschaffungen des Lebens nicht gewachsen sind, während es überall an starken Willensmännchen fehlt, an Charakteren und Persönlichkeiten. Die christliche Liebe soll nicht kraft- und antriebslos werden lassen, darf nicht weichlich und schwächlich sein, sie kann auch zähne und strofen und ein Regiment führen. Der Geist der Liebe ist eins mit dem der Kraft und der Zucht.

Wie sehr es an dieser gebricht, läßt in erschreckendem Maße die Sittengeschichte unserer Tage, am dringendsten der Teil unseres Volkes, der vor allem der Zucht bedarf, wenn er gebraucht soll, die Jugend, die sonst verloren und verwildert. Der Geist der Kraft und der Zucht aber flieht aus der Glau- benszufriedenheit, die das Bewußtsein der stützlichen Verantwort-

Hiermit wird das nachstehende Ortsgeley mit dem Bemerk zu allgemeinen Kenntnis gebracht, daß es sofort in Kraft tritt.

Stadtrat Frankenberg, am 2. Juni 1911.

## Ortsgeley,

die Anwendung des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier vom 10. September 1870 betreffend.

Auf Grund der Verordnung der Königlichen Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts, sowie des Innern vom 29. Juni 1910 wird hiermit folgendes bestimmt:

Die in § 3 Absatz 5 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier betreffend, vom 10. September 1870 und in Blätter III, 12 der städtischen Bekanntmachung, die Sonn- und Festtagsschuhe im Handelsgewerbe betreffend, vom 6. Februar 1909 vorgefahrene Schließung der Schaufenster kann in Zukunft auch während der Zeit unterbleiben, zu welcher der Handelsbetrieb nicht gestattet ist.

Frankenberg, am 3. April 1911.

Der Stadtrat.

(L. S.) (geg.) Dr. Gruner, Bürgermeister  
(L. S.) Die Stadtvorsteher.

Vorschendes Ortsgeley wird auf Grund von § 142 der Reichsgewerbe-Ordnung genehmigt.

Chemnitz, den 26. Mai 1911.

Rödigliche Kreishauptmannschaft. (geg.) Löffow. Streile.

## Oerliches und Sächsisches.

Frankenberg, 3. Juni 1911.

### Psingsten.

Das dritte und letzte der großen christlichen Feste, das nun wieder gekommen ist, ruft und auf, mit hellen Augen in die Welt zu schauen und überall in ihr den göttlichen Gedanken zu erfassen. Dem Menschen erwächst eine wunderbare Kraft aus dem Verstehen, d. h. dem Einswerden mit der umgebenden Natur und ihrem großen Plan, und nichts widerlegt mehr die Ansicht jener seltsamen Philosophen, die im Christentum eine lebensfeindliche Weltanschauung erblicken wollen, als eben die Tatfrage des Psingstfeier, die sowohl in glaubhaftemilde die Heiligung des Menschengetestes durch göttliche Gnade lehrt, als auch den Menschen erkennen läßt, wie ihn liebvolles Verstehen der Natur, des vielfältigen Lebens mit seiner Fülle von bunter Schönheit und Herrlichkeit, zu der Freiheit und Vollkommenheit gelangen läßt, die für ihn möglich ist. Nicht nur durch das Verstehen in die eigene Seele, durch das Verstehen in die rein geistige Welt, erzeugt sich diese Freiheit, sie ist auch der Preis eines Erfassens der Welt der äußeren Erscheinungen, die ja nur eine Manifestation der hinter ihr verborgenen Kräfte bedeutet. Und wie nun einmal die Mehrzahl der Naturen veranlagt ist, wird diese Art der handgreiflichen und herzbaren Erkenntnis dieses Eingehen zum Land der Erkenntnis durch das Morgenrot der Schönheit, den Vorzug haben. Daher ist Psingsten auch das Fest der Wanderung. Das fröhliche Durchstreifen der grünen Wälder und barten Wiesen symbolisiert das jugendstarke Umfassen aller Nähe und Ferne durch den Menschengeist. Aber das Symbol ist nicht nur ein totes Bild, es wirkt mit geheimen Kräften, es wird selber zu einem lebendigen Teil des Ganzen. Die Psingstour ist daher nicht bloß eine Wanderung, wie man sie auch zu jeder anderen beliebigen Zeit unternehmen kann, die Festwanderung vermögt noch andere, ganz besondere Eindrücke zu vermitteln, die sich schwer beschreiben lassen, die jeder an sich selber erfahren muß. Es ist ein Unterschied zwischen Alltag und Festtag auch in der Natur. Wie heißt's so schlicht und doch so ergründend in jenem Sonntagslied des Schäfers? „Der Himmel klar und feierlich, so ganz, als wollt' er öffnen sich.“ Wohl schöpft der Poet aus dem reichen Sinn seiner Gestaltungskraft, aber der Eindruck ist das Urprüngliche, das eigentliche Boden, aus dem das künstlerische Wort spricht. Möge jedem eine rechte Psingtwanderung bestickt sein, die Geist und Körper neue Kräfte zu verleihen imstande ist.

\* Für Verkaufsläden! Am heutigen Psingstsonnabend bleiben die öffnen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Frankenberg bis abends 9 Uhr geöffnet. Weiter sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer amtlichen Bekanntmachung an der Spalte die Schließung der Schaufenster zu den Seiten, während der Handelsbetrieb nicht gestattet ist, von jetzt an unterbleiben kann.

\* Wo gehen wir während der Feiertage hin? Men und Frauen und Kinder seien der Anzeige der heutigen Tagesblattnummer als Wegweiser für das Feiertagsprogramm zur Durchsicht empfohlen. Zugleich verweisen wir auf die in vorheriger Feiertagsnummer abgedruckt gewesene Ausflugsstafel.